

Pressemitteilung

30.07.2026

Verwaltungsgericht München weist Klage gegen Motorradfahrverbot am Sudelfeld ab

Gericht hält Fahrverbot als Erprobungsmaßnahme auf der B 307 für rechtmäßig. BVDM kündigt Prüfung weiterer rechtlicher Schritte an

Das Verwaltungsgericht München hat am 29.07.2026 die Klage gegen das Motorradfahrverbot auf der „Sudelfeldstrecke“ (B 307) zwischen Rosenheim und Bayrischzell abgewiesen und damit die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Rosenheim für rechtmäßig erklärt. Der Bundesverband der Motorradfahrer (BVDM), der die Klage eines betroffenen Mitglieds unterstützt hatte, zeigt sich von der Entscheidung enttäuscht und kündigt an, weitere rechtliche Schritte prüfen zu lassen.

Das Gericht ist im Ergebnis der Auffassung des Landratsamtes gefolgt, wonach die Gefahrenabwehr im vorliegenden Fall Vorrang vor den Interessen der Motorradfahrer habe und mildere Mittel nicht in gleicher Weise geeignet gewesen seien.

„Wir teilen die Entscheidung inhaltlich nicht“, sagt Rechtsanwältin Christina Frühe, GÖHMANN Rechtsanwälte, die das Verfahren für den BVDM begleitet hat. „Auch im Rahmen einer Erforschungsmaßnahme sind sowohl die tatbestandlichen Voraussetzungen der Streckensperrung als auch die Verhältnismäßigkeit nicht ausreichend gewürdigt worden. Für die streitgegenständliche Strecke sind mildere Mittel nicht ausreichend getestet worden, bevor ein so einschneidendes Streckenverbot auch nur erprobungsweise erlassen wurde.“

„Die große Mehrheit der Motorradfahrer muss durch ein pauschales Fahrverbot für eine ganze Gruppe von Verkehrsteilnehmern das Fehlverhalten einer kleinen Minderheit ausbaden“, sagt Michael Lenzen, Vorstandsvorsitzender des BVDM. „Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum das Gericht von einer Erprobungsmaßnahme ausgeht, wenn das Ergebnis doch bereits feststeht. Wir warten die schriftlichen Urteilsgründe ab und prüfen, ob wir weitere rechtliche Schritte einlegen werden. Die Interessen der Motorradfahrer in Bayern werden wir weiter konsequent vertreten.“

Der Verband kann zudem die Sinnhaftigkeit einer temporären Streckensperrung nicht nachvollziehen *„Warum sollte die gleiche Strecke am Wochenende für Motorradfahrer gefährlicher sein als etwa am Mittwoch?“*, so Lenzen. Natürlich steige die Wahrscheinlichkeit für einen Unfall, wenn 1500 statt 150 Fahrzeuge eine Strecke passierten. Das sei aber eine statistische Größe. Wenn eine Strecke erkennbare Risiken und Gefahren für Motorradfahrer hat, dann müssen diese Stellen entschärft werden. Eine temporäre Sperrung ist keine Lösung. Zudem werde durch Sperrungen der Verkehr auf andere Strecken verlagert, Unfälle würden dadurch nicht verhindert, sie ereigneten sich dann an anderen Stellen, so der Vorsitzende des Verbandes.

-2-

Das Landratsamt Rosenheim hatten in Abstimmung mit dem Landkreis Miesbach zum 30. April 2025 im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Verkehrsversuchs ein einseitiges Motorradfahrverbot auf der sogenannten „Sudelfeldstrecke“ (B 307) zwischen Rosenheim und Bayrischzell für die Motorradsaison angeordnet. Begründet wurde die Maßnahme mit einer hohen Zahl von Unfällen, die überwiegend auf unangepasste Geschwindigkeit einzelner Motorradfahrer zurückgeführt wurden.

Gegen die Anordnung hatte ein betroffenes BVDM-Mitglied Klage beim Verwaltungsgericht München erhoben. Der BVDM verfügt über kein Verbandsklagerecht und unterstützt die Klage ideell und finanziell.

Der BVDM hatte im September 2025 zu einer Demonstration gegen Motorradfahrverbote in Bayern aufgerufen, an der rund 1500 Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer in Rosenheim teilnahmen. Auch der Landrat hatte im Rahmen der Demonstration die Gelegenheit, seine Position darzustellen. Der Verband kann sich durchaus vorstellen, bei einer möglichen dauerhaften Sperrung, erneut eine Demonstration zu veranstalten.

Der Bundesverband der Motorradfahrer (BVDM e.V.) vertritt seit 1958 die Interessen der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern in Deutschland und setzt sich für die Belange motorisierter Zweiradfahrer in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

GÖHMANN Rechtsanwälte vertritt den BVDM bzw. das klagende Mitglied in dem Verfahren und berät bundesweit unter anderem im Verwaltungsrecht. Rechtsanwältin Christina Frühe ist am Standort Berlin tätig.

Pressekontakt

Bundesverband der Motorradfahrer e.V., Claudius-Dornier-Straße 5b, 50829 Köln, Vorsitzender Michael Lenzen, info@bvdm.de, 0175 4121298, bvdm.de

GÖHMANN Rechtsanwälte Berlin, Rechtsanwältin Christina Frühe, berlin@goehmann.de